

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V.

Der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. (nachfolgend KSB genannt) würdigt die gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport.
In Anerkennung und Würdigung dieser Verdienste verleiht bzw. vergibt der KSB:

1. Ehrennadel

Die Ehrennadel mit Urkunde kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold an Personen verliehen werden, die sich

- a) durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit in den Sportvereinen und Verbänden,
- b) als Trainer und Übungsleiter langjährig um die Förderung und Entwicklung der Sportler in Sportvereinen,
- c) außerhalb des KSB in hohem Maße um die Förderung und Entwicklung des Sports im Landkreis Vorpommern – Greifswald, verdient gemacht haben.

1.1 Die Verleihung in der Stufe Bronze setzt in der Regel eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem Sportverein voraus. Die Ehrung erfolgt vor Ort oder auf einer Veranstaltung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V..

1.2 Die Verleihung in der Stufe Silber setzt in der Regel eine 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem Sportverein und die Ehrennadel in Bronze voraus.
Die Ehrung erfolgt vor Ort oder auf einer Veranstaltung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V..

1.3 Die Verleihung in der Stufe Gold setzt in der Regel eine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem Sportverein sowie die Ehrennadel in Silber voraus. Die Ehrung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des jährlichen Sporthrentages.

2. Ehrenpreis „Bester Sportverein“

Mit dem Ehrenpreis „Bester Sportverein“ kann in der Regel pro Jahr ein Sportverein (ordentlicher Mitgliedsverein) ausgezeichnet werden, der in besonderem Maße folgende Kriterien erfüllt:

- a) Schaffung und Verbesserung der sportlichen Angebotspalette in der jeweiligen Region
- b) Organisation und Durchführung vielseitiger Bewegungsangebote
- c) zielgruppenoffen und vielschichtig
- d) Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- e) entsprechend sportliche Erfolge im Wettkampf- und Breitensport
- f) positive Mitgliederentwicklung
- g) Engagement in der Aus- und Fortbildung der ÜL, JL, VM

3. Ehrenpreis „Beste Sportjugend“

Mit dem Ehrenpreis „Beste Sportjugend“ kann in der Regel pro Jahr die Sportjugend eines ordentlichen Mitgliedvereines ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße folgende Kriterien erfüllt:

- a) qualitative und quantitative Entwicklung der sportlichen Bewegungsangebote für

- Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre
- b) vielseitige Sportjugendarbeit (Wettkampf, Breitensport, Ferienfreizeiten, Spiel- und Sportfeste)
 - c) offene Jugendarbeit
 - d) integrative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Trägern der Jugendarbeit
 - e) positive Mitgliederentwicklung
 - f) Unterstützung der Sportjugendarbeit auf Kreis- und Landesebene
 - g) Projektunterstützung und Eigendurchführung

4. Ehrenurkunde

Sportler der Mitgliedsvereine des KSB, die sich bei Meisterschaften (mindestens Landesmeister) platzieren, können mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.

5. Jubiläumsurkunde

Jubiläumsurkunden können erstmalig zum 10. Vereinsjubiläum überreicht werden. Danach besteht die Möglichkeit, alle 5 Jahre Jubiläumsurkunden zu erhalten.

6. Ehrenpräsent

Der Vorstand kann an verdienstvolle Vereinsmitglieder sowie Sportvereine und Verbände zu Höhepunkten im persönlichen Leben bzw. in der Vereinsentwicklung ein Ehrenpräsent vergeben.

Antragsverfahren

Anträge (Formblatt „Antrag auf Ehrung für das Jahr...“) auf Ehrungen können von ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedsvereinen, oder von einem Vorstandsmitglied des KSB gestellt werden.

Anträge zu den Positionen **1.3**, **2.** und **3.** sind bis zum **31.12. des Jahres**, unter Beifügung einer Begründung beim KSB, zu stellen. Diese Ehrungen werden auf dem jährlichen Sportehrentag im Folgejahr vorgenommen.

Bei Anträgen auf Verleihung der Ehrennadel in Gold, sind dem KSB digitale Fotos (Porträt- und Aktivfoto) des zu Ehrenden zu übersenden.

Anträge zu den Positionen **1.1** (Ehrennadel in Bronze) **1.2** (Ehrennadel in Silber), **4.**, **5.**, sind spätestens **6 Wochen** vor der Ehrung zu stellen.

Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung auf dem 1. Ordentlichen Kreissporttag des KSB V-G am 9.11.2013 in Kraft. Geändert auf dem 04. Ordentlichen Kreissporttag des KSB V-G am 01.04.2016 und neu gefasst auf dem 7. Ordentlichen Kreissporttag des KSB V-G am 05.04.2019.